

Unabhängiger Bauernverband



Sankt Peter in der Au, 23. April 2021

An die
LK Niederösterreich

z.H. Vollversammlung der LK Niederösterreich

Wiener Straße 64,
3100 St. Pölten

**Anträge des UBV Niederösterreich
zur Vollversammlung der LK Niederösterreich am 26. April 2021**

1

Sehr geehrte Vollversammlung!
Geschätzte Kollegen der LK Vollversammlung!

Wir übermitteln anbei die Anträge der Fraktion - Unabhängiger Bauernverband - UBV Niederösterreich zur Vollversammlung am 26. April 2021 in Sankt Pölten.

Vorbemerkung

Die Einkommenssituation am Markt ist für unsere Bauern, egal ob Land- Forstwirt, ob Tierhalter, Ackerbauern, Obst- und Gemüsebauer insgesamt unerträglich. Beispiele:

- **Forstwirtschaft:** Während Verarbeitungsbetriebe (Säge- und Papierindustrie) sich schrankenlos mit ausländischem Holz eindecken/eindeckten und in den letzten Jahren Millionen Gewinne schreiben, bleiben unsere Bauern auf ihrem Holz sitzen. Damit verliert und verlor das Holz aus dem Bauernwald massiv an Wert, die Holzpreise sind für das Holz aus unseren Bauernwäldern unter jeder Kritik. Aktuell gibt es international einen enormen Preisanstieg beim Holz ab dem Sägewerk. Bei den Waldbauern wie Forstwirten kommt aber nach wie vor kaum etwas an. Das sind keine Partnerschaften, sondern reine Einbahnstraßen.
- **Tierhaltung:** Verschärft durch die vielen CORONA Maßnahmen, die alle Sparten in der Landwirtschaft nachhaltig ökonomisch schädigen, passen die Preise weder bei den Rindern noch bei den Schweinen oder auch nicht bei der Milch. Während wir - CORONA bedingt - einen Rückstau um den anderen beim Absatz von Schlachttieren haben, karrt man im LKW-weise Lebewtiere in unser Land.

Unabhängiger Bauernverband



Die heimischen Schlachthöfe sind überfüllt mit importierten Tieren, während sich in den Ställen unserer Bauern die Tiere stauen, weil sie nicht abgeholt werden. Die erhöhten Schlachtgewichte bedeuten wieder Preisabschläge.

- **Klimaschutz:** Im Zusammenhang mit den Massen-Importen von Holz oder Lebensmittel ohne Kontrolle muss man sich fragen: Was steckt in diesem Zusammenhang hinter dem Wort Klimaschutz?

Man predigt in jeder Ansprache den Klimaschutz und schaut gleichzeitig zu, wie unser Holz im Wald liegen bleibt, weil Holz aus dem Ausland mit LKW und Eisenbahn klimaschädigend hereinströmen. Oder: die Riesenmengen an importierten Lebensmitteln, die auch hier erzeugen könnte! Man rodet gleichzeitig jährlich tausende Hektare an Urwald, um Lebensmittel zu erzeugen, die dann ohne Rücksicht auf das Klima über tausende Kilometer zu uns kommen. Das ist im wahrsten Sinn des Wortes ein Holzweg für das Klima.

- **Kaufkraftverlust, fehlende Inflationsabgeltung:** Die Entwicklung der Erzeugerpreise für unsere Produkte ist nicht akzeptierbar. Diese negative Entwicklung bedeutet, dass wir heute einen Kaufkraftverlust von 90% oder mehr in fast jeder Sparte haben. Es gibt keine andere Branche, wo es so eine negative Entwicklung gibt!
- **785 Euro im Monat:** Die Konsequenz der desaströsen ökonomischen Entwicklung bei den Land- und Forstwirten bedeutet ein durchschnittliches Bauerneinkommen von 785 Euro je Arbeitskraft. 1993 lag das durchschnittliche Einkommen auf der Basis Grüner Bericht noch bei 1.577 Euro im Monat. 1994 (vor dem EU-Beitritt) stürzten die Einkommen auf 700 Euro ab.

Seit 1994 pendelt das monatliche Durchschnittseinkommen der Bauern zwischen 533 und 874 Euro (14 x im Jahr) gerechnet. Diese desaströsen Einkommen spüren die Bauern täglich in der Tasche oder bei Investitionen. Sie bluten finanziell aus und leben meist nur mehr von der Substanz der Betriebe.

Die Zahl der Fehlentwicklungen ließe sich unendlich fortsetzen. Wir vom UBV haben dazu ein konkretes Programm geschrieben. Darin fordern wir die komplette Neu-Ausrichtung der EU-Agrarpolitik GAP. Die aktuelle Agrarpolitik ist gescheitert. Das nicht endend wollende Bauernsterben in Österreich wie in der EU ist das traurige sichtbare Zeichen, dass die Agrarpolitik für die Bauern nicht passt.

Es braucht daher neue Wege in der Agrarpolitik. Unsere konkreten Anträge für eine Änderung der untragbaren Vorgaben in der aktuellen Agrarpolitik lauten wie folgt:

Antrag 1:

Faire Spielregeln für unsere Land- und Forstwirtschaft

Die Vollversammlung fordert die Bundesministerin für Landwirtschaft und Tourismus sowie die Bundesregierung auf, Spielregeln wie Rahmenbedingungen so zu gestalten, damit unsere Land- und Forstwirte wieder eine ökonomische Chancengleichheit haben. Die Vollversammlung fordert konkret folgende Spielregeln bzw. Maßnahmen:

- a) **Eine klare Produkt-Herkunft-Kennzeichnung im Lebensmittelhandel** und in der Gastronomie sowie auch beim Handel mit Holz in der EU wie in Österreich
- b) **Stopp des Warenverkehrs bei Lebensmitteln ohne Kontrolle - auch für Holz**
- c) **Maximal 100 % Preisaufschlag bei Lebensmitteln durch den Handel.**
Beispiel: Kauft der Lebensmittelhandel billig Lebensmittel im Ausland ein, z.B. Milch um 35 Cent, dann darf er die Milch hier nur um 70 Cent verkaufen. Damit sind weite Transportwege für billige Lebensmittel wirtschaftlich uninteressant. Zahlt er 65 Cent für die Milch, kann er 1,30 Euro als Verkaufspreis definieren. So würde das bewusste Preisdumping auf heimische Erzeugnisse beendet. Es verdient dann nicht nur der Handel, sondern auch der regionale Produzent. Dazu leistet man einen echten Beitrag zum Klimaschutz.
- d) **Ab sofort: Abgeltung der Inflation bei Erzeugerpreisen und Ausgleichszahlungen.** Keine Branche hat ein System, wo es keine Inflationsabgeltung gibt.
- e) **Faire Spielregeln am EU-Agrarmarkt.**
Konkret: Gleiche Produktionsvorgaben für Importwaren, ansonsten kein Import. Wenn bei uns z.B. Hilfsstoffe in der Produktion (Pflanzenschutz-Glyphosat) verboten sind, dann fordern wir auch ein Verbot des Verkaufs von importierten Produkten, die mit solchen Mitteln erzeugt wurden. Sowie: ein Importverbot für Produkte bei Rodung von Regenwald.
- f) **Reparatur der ungerechtfertigten Einheitswerterhöhung**
Die Anhebung der Einheitswerte erfolgte nicht auf der Basis des Gesetzes. Sie war ein politischer Willkürakt. Weiters: Anhebung der Umsatzgrenze für pauschalisierte Betriebe von 400.000 auf 600.000 Euro
- g) **Streichung der Registrierkassenpflicht**
Die Registrierkassenpflicht ist eine reine Schikane. Erfunden vom ehemaligen Finanzminister Schelling, der als Firmenchef selbst seine Steuern in einem Steuerparadies – in Malta – versteuerte. Er war/ist also ein Steuerflüchtling.
- h) **Wiedereinführung von Agrardiesel und Mutterkuhprämie**

Unabhängiger Bauernverband



- i) **Übernahme der SV Beiträge zu 2020 und 2021 vom staatlichen Nothilfefonds**
- j) **Besteuerung von Schiffs- und Flugzeugtransporten.**
- k) **Reduktion der Sojaimporte in die EU um mind. 30 % in den nächsten 5 Jahren**
- l) **Importverbot von Produkten, wofür Urwald gerodet wurde.**

Z.B. Soja, Palmöl und Kokos wie auch andere Erzeugnisse aus diesen Ländern.

- m) **Keine Handelsverträge auf Kosten der Land- und Forstwirtschaft.**

Wir zahlen nicht mehr länger die Profite anderer. Wir lehnen Verträge ab, wie z.B. die Soja- und Rindfleischverträge mit den USA, damit man dafür Autos in die USA liefern darf. Weil es TTIP nicht gibt, machte man andere Verträge, wie CETA bzw. arbeitet man an neuen Verträgen wie MERCOSUR. Das Ergebnis ist immer das Gleiche: Es verdienen andere Branchen auf Kosten der Bauern. Wir zahlen also deren Gewinne. Wird der Schaden für die heimische Landwirtschaft nicht zu 100 % abgegolten, lehnen wir solche Verträge ohne Ausnahme ab!

- n) **Heimische Lebensmittel für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen usw.**

Bei der Beschaffung von Lebensmitteln für öffentliche Einrichtungen, wie Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheimen oder Kasernen – wo die öffentliche Hand alles zahlt – fordern wir die verpflichtende Verwendung von heimischen Lebensmitteln, idealerweise AMA Gütesiegel-Produkte bei Fleisch, Milch, Brot & Gebäck, Eiern, Obst und Gemüse sowie auch bei verarbeiteten Produkten in diesen Gruppen. Wenn wir als Staat alle Investitionskosten sowie das Personal finanzieren, wollen wir auch unsere Lebensmittel dort eingesetzt wissen!

- o) **Investitionspaket für Land- und Forstwirte.**

Die Land- und Forstwirtschaft hat enormen Nachholbedarf bei Investitionen. Seit Jahren sind die Einkommen so gering, dass es für die Produktionskosten kaum reicht. Investitionen gibt es meist nur mehr beim vorherigen Gang zur Bank. Angesichts des aktuell desaströsen Einkommens und der zusätzlichen Belastung durch die ganzen CORONA Maßnahmen der Regierung braucht es dringend ein Investitionspaket für die Land- und Forstwirte, nicht für die ganzen Bereiche rundherum, wo kein Euro bei den Bauern ankommt. Konkret:

1.500 Euro je Arbeitsplatz und Monat in der Landwirtschaft für 10 Monate = a 15.000 Euro. Zur Erinnerung: Bei der AUA gibt es mit 64.285 Euro mehr als das 4-fache. Bei 400.000 Jobs österreichweit in der Land- und Forstwirtschaft sind das 6 Mrd. Euro. Die Auszahlung soll auf die rund 150.000 Betriebe erfolgen – á 40.000 Euro. Diese nicht rückzahlbaren Investitionshilfen von 6 Mrd. lösen für 2021/2022 ein Investment von 12-14 Milliarden Euro in Österreich aus.

Unabhängiger Bauernverband



5

Antrag 2:

Reduktion der Bürokratie um 50% sowie - nur mehr ein MFA je Periode und die ersatzlose Streichung der Unterschriftsklausel, dass bei Fehlern – egal wer der Verursacher ist – immer der Antragsteller dafür haften muss

Vor Wahlen wird viel versprochen, wenn es um den Bürokratieabbau geht. Die gelebte Praxis ist, dass wir nach den Wahlen mehr Bürokratie serviert bekommen. Das Erstaunliche dabei ist, dass die Bürokratie vor allem in Österreich erfunden wird. Also von Damen und Herren, die vom Geld der Bauern bezahlt werden. Der aktuelle bürokratische Aufwand ist in keinem Verhältnis mehr zur Notwendigkeit und vielfach eine reine Schikane für die Land- und Forstwirte.

Darüber hinaus müssen die Bauern derzeit sittenwidrige Verträge unterschreiben. Demnach wird ausgeschlossen, dass jemand anderer, als der Bauer Schuld hat, wenn es wo ein Problem gibt z.B. durch eine fehlerhafte Angabe. D.h. mit anderen Worten:

Die Bauernvertretung bzw. die Institutionen wie Ministerium, Kammer und AMA lassen sich einen Persilschein ausstellen, dass im Anlassfall immer der Bauer bestraft wird. Es gibt zahlreiche Beispiele aus der Praxis seit dem EU-Beitritt im Jahr 1995, wo die Antragsteller = Bauern die Zeche für die fehlerhafte Arbeit einer öffentlichen Behörde zahlen mussten, also gestraft wurden.

Die Vollversammlung fordert die Bundesministerin für Landwirtschaft und Tourismus sowie die Bundesregierung und die ihr zugordnete Behörden (AMA) auf, die Flut der bürokratischen Aufwendungen um mindestens 50% zu reduzieren. Dies hat in enger Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern unter Einbindung der betroffenen Bauern zu erfolgen. Weiters ist ab sofort jene Unterschriftsklausel außer Kraft zu setzen, nach der bisher immer der Antragsteller für allfällige Fehler, auch wenn diese z.B. von einer Behörde gemacht wurden – haften muss. Das ist sittenwidrig-

Das Ergebnis muss sein, dass man je Periode nur mehr einen Mehrfachantrag (MFA) stellen muss. Sollte es aus betrieblichen Notwendigkeiten einer Änderung bedürfen oder ein Eingabefehler erfolgt sein, so kann ohne Konsequenzen für den Antragsteller jährlich eine Korrektur erfolgen.

Antrag 3: GAP- es braucht neue Wege in der Agrarpolitik

Die aktuelle GAP bedeutet in der Praxis:

- I. 10% der Betriebe kassieren 60% der Gelder. 90% und damit der Rest der Betriebe in der EU bekommen 40%. Das aktuelle GAP Modell ist in der Form ein Programm für die Vernichtung der bäuerlichen Betriebe zugunsten der Agrar- und Finanzkonzerne.
- II. Während die Betriebsmittelkosten jährlich steigen bzw. teurer werden, sinken die Erzeuger Preise. Die Land- und Forstwirte haben seit dem EU Beitritt mehr oder weniger in allen Sparten einen Kaufkraftverlust bis zu 90 Prozent oder mehr. Während jede andere Branche jährlich zumindest die Inflation abgegolten bekommt und damit notwendige höhere Einnahmen erwirtschaftet, wird es bei den Land- und Forstwirten immer weniger. Seit dem EU-Beitritt hatten wir eine Inflation von rund 54,5 %. Unsere Erzeugerpreise sind aber nicht gestiegen – sondern gesunken. (Siehe Beilage Entwicklung und Kaufkraftverlust am Beispiel Milch)
- III. Die „Ausgleichszahlungen“ sind vielfach nicht einmal mehr der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Die Land- und Forstwirtschaft in Österreich steht wirtschaftlich vor dem Ruin oder hat die Stall- und Hoftore schon für immer geschlossen.
- IV. Der Hauptgrund war und ist die ökonomisch untragbare Situation. Die Einnahmen decken seit Jahren weder den Aufwand, geschweige denn verdient man Geld.
- V. Investitionen sind nur mehr durch teure Kredite, außerlandwirtschaftlich verdientes Geld, kostenlose Arbeitskräfte oder durch den Verkauf von Grundstücken möglich.
- VI. Die Land- und Forstwirte leben also praktisch nur mehr von ihrer Substanz. Das gibt es in keiner anderen Branche. Die Land- und Forstwirtschaft braucht 2- bis 3-mal mehr an Einnahmen im Jahr, als dies derzeit der Fall ist. Würden die Bauern eine echte Abgeltung ihrer erbrachten Leistungen bekommen, wären die meisten Probleme vom Tisch. Daher gilt die Forderung:

Was ist 1 ha Kulturland wert?

Es soll 4 x im Jahr die Leistung, welche die Land- und Forstwirtschaft derzeit kostenlos erbringt, bezahlt werden. Es muss eine Abgeltung aller erbrachten Leistungen durch die öffentliche Hand oder durch zu schaffende Instrumente erfolgen.

Die Vollversammlung fordert die Bundesministerin für Landwirtschaft und Tourismus sowie die Bundesregierung auf, die von den Land- und Forstwirten erbrachten Leistungen zum Nutzen der Allgemeinheit nach den Marktgesetzen zu entlohnen. Es muss auch für Bauern gelten, was in jeder Branche gilt: Die vollständige, marktgerechte Abgeltung aller erbrachten Leistungen durch die Nutznießer.

Antrag 4: Leistungsprämie für CO2 Speicherung und Sauerstoff Produktion je ha

7

Weltweit betreiben wir Firmen wie z.B. Tesla oder generell der Automobilerzeuger einen schwungvollen Handel mit CO2 Zertifikaten. Wir Land- und Forstwirte sind aber die einzigen, die praktisch täglich kostenlos CO2 speichern und Sauerstoff erzeugen.

- Die aktive Bewirtschaftung von Land durch einen intakten Bauernstand ist der einzige sichere Garant dafür, dass wir eine notwendige Speicherung - und damit den Abbau des lebensfeindlichen CO2 - in Böden oder in organische Substanzen wie Pflanzen umsetzen wie gewährleisten. Gleichzeitig stellen wir damit auch eine notwendige, ausreichende (O2) Sauerstoff Erzeugung sicher, ohne dem es kein Leben geben würde.
- Wenn „Klimaverschmutzer“ nun jährlich Milliarden an Strafen zahlen müssen, weil sie klimaschädlich arbeiten, dann wollen wir Land- und Forstwirte für unsere Arbeit als Klimaschützer eine Leistungsabgeltung erhalten!

Die Leistungen der Land- und Forstwirte rund um die CO2 Speicherung sowie die Erzeugung von Sauerstoff sind ein konkreter wie effektiver Beitrag zum Klimaschutz zum Nutzen der Allgemeinheit. Das wollen wir entlohnt bekommen.

Die Vollversammlung fordert die Bundesministerin für Landwirtschaft und Tourismus sowie die Bundesregierung auf, die von den Land- und Forstwirten erbrachten Leistungen zur Speicherung von CO2 und die Erzeugung von Sauerstoff (O2) mit einer Leistungsprämie je Hektar zu finanziell abzugelten. Idealerweise gibt es dazu einen „Staatsvertrag“ zwischen der Republik und den heimischen Bauern.

Antrag 5: „Almen-Urteil“ in Tirol:

Es braucht eine gesetzlich vorgeschriebene Eigenverantwortung

Das bestätigte „Almen-Urteil“ in Tirol sorgt unter den Grundbesitzern – insbesondere bei den Almbauern und Tierhaltern für große Verunsicherung. Grundsätzlich will man die Almen offenhalten. Die Almwirtschaft mit Tieren und Menschen ist ein Stück Kulturgut, welches unser Land seit Jahrhunderten prägt. Allerdings hat sich das Verhalten der Allgemeinheit bei der freiwillig gewährten Nutzung von Privateigentum so verändert, dass ein gutes Miteinander ohne Spielregeln nicht mehr funktioniert.

Es braucht die gelebte und rechtlich fixierte „Eigen-Verantwortung“ der Bürger.

Das neue Verhalten der Gesellschaft lautet vielfach: „Mir gehört alles, ich darf alles tun. Wenn aber etwas passiert, dann sind der Staat oder die Grundbesitzer bzw. die Tierhalter verantwortlich. Sie müssen für entstandene Schäden haften!“ Diese Gleichung ist eine Einbahnstraße. Sie ist im konkreten Fall für die Land- und Forstwirte nicht akzeptabel. Sie zeigt von völlig fehlendem Respekt gegenüber dem Eigentum anderer.

Es braucht daher die gesetzlich verpflichtende Eigenverantwortung eines jeden Bürgers – Einheimische wie Gäste und Touristen aus dem Ausland –, wenn sich diese in der freien Natur bewegen und aufhalten. Dieser Grundsatz muss für jeden gelten, egal, ob als Almwanderer, als Radfahrer, mit Hunden oder mit Kindern. Dies ist per Gesetz zu beschließen und jedem Gast wie Bürger durch die Gemeinden, Tourismusverbände sowie Beherbergungsbetriebe schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Diese Eigenverantwortung muss auch dann gelten, wenn durch Nutzer ein Schaden entsteht. Das heißt Schäden, welche durch die freiwillige Nutzung verursacht werden, sind vom Verursacher dem Eigentümer zu bezahlen.

§ 1320 im ABGB ist wirkungslos

Die 2019 von Bundesministerin Elisabeth Köstinger angekündigte Festschreibung der Eigenverantwortung im ABGB – § 1320 entspricht auch in der neuen Novelle (vom 27.07.2019) nicht den erforderlichen Notwendigkeiten, die es braucht, um sicher zu stellen, dass die Land- und Forstwirte bzw. Tierhalter im Anlassfall frei von Haftungsansprüchen sind. Die angebliche Verbesserung ist eine „Mogelpackung“, auf die sich Grundstückseigentümer oder Tierhalter nicht verlassen können.

Es braucht neue Spielregeln für alle, die sich in der freien Natur bewegen.

- Es gibt genug Beispiele in der Praxis, in denen die Eigenverantwortung nicht in Frage gestellt wird. Z.B. bei Badeunfällen. Leider gibt es solche immer wieder, auch mit Todesfolge. Es ist nicht bekannt, dass der Betreiber eines Bades oder einer Freizeitanlage bzw. eines Strandbades an einem See jemals für einen Badeunfall verurteilt wurde. Wer schwimmen geht, weiß um das Risiko eines möglichen Ertrinkens.
- Ein anderes Beispiel: Wer auf eine Leiter steigt weiß, dass diese umfallen könnte. Fällt die Leiter um – weil z. B. ein Ast beim Baum bricht, kann man auch nicht dem Besitzer der Leiter oder des Baums die Schuld für einen Unfall geben.

Die beiden Beispiele zeigen, worum es im Kern der Sache geht. Die Amerikanisierung des Rechts darf nicht weiter fortschreiten. Es muss die Eigenverantwortung des Menschen wieder rechtlich zur Geltung gebracht werden und diese für alle generelle Gültigkeit haben.

Damit es keinen Weg für mutwillige Klagen gibt, braucht es im Zusammenhang mit der freiwillig gestatteten Nutzung von Privatgrund ein Gesetz, das taugt und rechtlich „wasserdicht“ ist, um die Grundeigentümer oder Tierhalter zu schützen.

Die diskutierten Pauschalversicherungen – abgeschlossen durch die öffentliche Hand – sind keine Lösung. Sie fördern nur die Vollkasko Mentalität bei Bürgern und senken noch weiter die jeweilige Schwelle der Eigenverantwortung des Einzelnen. Mit einer gesetzlich klar festgeschrieben und damit gelebten Eigenverantwortung wird es in der Regel zukünftig kein Problem mehr sein, Almen sicher und zugleich „offen“ zu halten.

Die Vollversammlung fordert die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Elisabeth Köstinger sowie alle Fraktionen im Nationalrat auf, die Eigenverantwortung von Bürgern, die sich in freier Natur aufhalten und bewegen, gesetzlich festzuschreiben und Paragraphen wie jenen des § 1320 ABGB dahingehend sofort zu novellieren.

Es muss gesetzlich unmissverständlich festgeschrieben sein, dass die Eigenverantwortung bei der freiwillig gestatteten Naturraumbenutzung von Privateigentum für jeden Staatsbürger oder Gast gilt. Diese Gesetzesänderungen sind eine zwingend erforderliche Voraussetzung, damit Almen in Gegenwart und Zukunft wieder für Grundeigentümer und Bewirtschafter sicher und zugleich für Sportler, Erholungssuchende und Touristen „offen“ gehalten werden können.

Antrag 6:

**Mindestpension von 1.200 Euro für Bäuerinnen sowie
zusätzlich 200 Euro je Kind (auch als Vorbild für berufstätige Frauen)**

Kein schönes Land ohne Bäuerinnen!

Sie arbeiten hart in den Stallungen, fahren die Maschinen, schupfen den Haushalt, versorgen die Kinder, kümmern sich um die Buchhaltung und sollen nebenbei noch glänzen, nicht müde sein und immer gut gelaunt ihrem Partner zur Seite stehen. Unsere oft wenig bedankten Bäuerinnen.

Es braucht nicht die Weihnachtszeit oder den Muttertag, um zu sehen, wie vielseitig die Bäuerinnen sind und was sie alles schaffen. Wenn man heute von „Multitasking“ spricht, also wo man sprichwörtlich zehn Dinge auf einmal erledigen soll, dann sollten einem zuallererst die Bäuerinnen einfallen.

Weltweit sind sie die tragenden Säulen. Insbesondere sind sie auf den Bauernhöfen in unseren Regionen unverzichtbar und auch nicht wirklich ersetzbar. Jeder von uns kennt Beispiele, wo es keine Mutter mehr im Haus gibt oder keine Frau an der Seite eines Bauern steht. Das Leben ist dort oft sehr einsam und freudlos.

Echte Wertschätzung durch echte Einnahmen

Die UBV Überlegungen haben das Ziel, dass die Menschen auf bäuerlichen Betrieben eine Zukunft haben. Als Bauern wie Bäuerinnen, als Junge wie Ältere oder als Unternehmer. Für uns ist ein gutes wirtschaftliches Fundament die beste Möglichkeit, um die Existenzen grundlegend zu sichern und so eine Perspektive zu geben.

Wer nicht täglich jeden Cent umdrehen muss, wer nicht täglich die Sorge hat, wie zahlt man Rechnungen, wer nicht täglich Kummer hat, wenn es um die Bedürfnisse der Kinder geht, der wird ein besseres, zufriedeneres Leben haben.

Daher ist aus der Sicht des UBV gerade für die Bäuerinnen ein vernünftiges wirtschaftliches Fundament durch eine echte Leistungsabgeltung für die Land- und Forstwirte ein zentraler Punkt der UBV Überlegungen zur Bauernzukunft.

Unabhängiger Bauernverband



11


Es gilt also, alle Möglichkeiten zu suchen und auszuschöpfen, damit die „Juwelen“ des Landes sowie auf den Bauernhöfen jenen ehrlichen Dank erhalten, der ihnen täglich zusteht. Dazu gehört eine angemessene Pension für die vielen unbezahlbaren Leistungen. Ohne unsere Mütter wäre unser Land leer, ohne Leben. Die "Bittschön-Dankschön"-Reden mögen ja recht nett sein, davon kann man aber nicht leben.

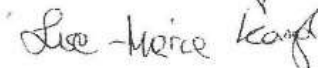
Der UBV fordert für die Frauen, insbesondere für die Bäuerinnen, endlich auch eine echte Wertschätzung. Dies soll konkret durch eine entsprechende Mindestpension und einen Pensionszuschlag je Kind erfolgen.

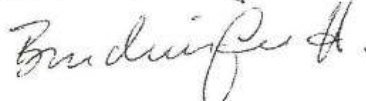
Die Vollversammlung fordert die Bundesministerin für Landwirtschaft und Tourismus Elisabeth Köstinger sowie die Bundesregierung auf, die Mindestpension für Bäuerinnen – auch rückwirkend – auf 1.200 Euro anzuheben. Zusätzlich sollen für jedes Kind weitere 200 Euro an Pensionszuschlag bezahlt werden.

Für den UBV Niederösterreich

- BKR LKR Hubert **BUCHINGER**
- BKR LKR Herbert **HOCHWALLNER**
- BKR LKR Lisa Maria **KARGL**

Herbert Hochwallner


Lisa Maria Kargl


Hubert Buchinger


DIE UBV-LANDESKAMMERRÄTE

„Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik“
Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben